

Gemeinde Wald

Niederschrift	Anwesend: Bürgermeister Müller und 12 Gemeinderäte	Az: 902.41/Wn- Wi
über die Öffentliche Verhandlungen des GR	Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: GR Nipp (krank), GR Krall Jürgen (beruflich) GR Häusler und GR Blum aus beruflichen Gründen ab 17.28 Uhr anwesend, davor entschuldigt Außerdem anwesend: OV Loch, GAR Grüner	Beginn: 17:26 Uhr Ende: 17:28 Uhr
am 20.10.2017	Herr Steidle, Herr Haßdenteufel, ehem. Betriebsleiter Bosch, Betriebsleiter Kieper von Steidle Quarzsand GmbH, Herr Donath vom Regionalverband Bodensee/Oberschwaben, Herr Helberg vom Büro Talberg Schriftführer: GAR Wenzler,	

TOP 1

Bekanntgaben

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Nachdem in der vergangenen Sitzung die gestiegenen Kosten für den Fremdwasserbezug trotz einer zum Vorjahr deutlich geringeren Wassermenge nicht ausreichend erklärt werden konnten, erläuterte Bürgermeister Müller, dass die Kostensteigerung einestils bedingt auf die Erhöhung des Wasserpfennigs von 5,4 Cent auf 8,1 Cent zurückzuführen war. Einen wesentlichen Anteil an der Kostensteigerung hatte andererseits auch die höhere Betriebskostenumlage an den Zweckverband. Vom Steuerberater sei dies im Textteil nicht ganz korrekt bezeichnet worden.

<p>Niederschrift</p> <p>über die Öffentliche Verhandlungen des GR</p> <p>am 20.10.2017</p>	<p>Anwesend: Bürgermeister Müller und 12 Gemeinderäte</p> <p>Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15</p> <p>Entschuldigt: GR Nipp (krank), GR Krall Jürgen (beruflich)</p> <p>GR Häusler und GR Blum aus beruflichen Gründen ab 17.28 Uhr anwesend, davor entschuldigt</p> <p>Außerdem anwesend: OV Loch, GAR Grüner Herr Steidle, Herr Haßdenteufel, ehem. Betriebsleiter Bosch, Betriebsleiter Kieper von Steidle Quarzsand GmbH, Herr Donath vom Regionalverband Bodensee/Oberschwaben, Herr Helberg vom Büro Talberg</p> <p>Schriftführer: GAR Wenzler,</p>	<p>Az: 613.2; 880.32/Wn-Wi</p> <p>Beginn: 16:00 Uhr</p> <p>16:00 Uhr bis 17:26 Uhr Quarzsandgrube</p> <p>17.28 Uhr bis 19.27 Uhr im DGH</p> <p>Ende: 19:27 Uhr</p>
---	--	--

TOP 2

Quarzsandgrube Walbertsweiler - Rengetsweiler

- * Vorstellung der möglichen Erweiterungen am Standort
- * Regionalplanfortschreibung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Sitzungsvorlage (**Beil. zum Protokoll**) zu.

Der Gemeinderat traf sich zu einer Besichtigung der Quarzsandgrube Walbertsweiler-Rengetsweiler an der Betriebszufahrt. Zur allgemeinen Information ging Herr Steidle auf die Eigenheiten des Quarzsandes und des Abbaugebietes ein. Er führte aus, dass der Moränekies, welcher in der Raumschaft abgebaut wird, zwischen 15.000 und 30.000 Jahre alt ist. Im Gegensatz dazu ist der Quarzsand, welcher sich von den Moränesanden durch den hohen Siliziumgehalt in Höhe von 95 % unterscheidet, als Ablagerung aus dem urzeitlichen Jurameer zwischen fünf und 13 Millionen Jahre alt. Es gäbe nur singuläre Standorte, an welchen der Quarzsand bis an die Oberfläche reichen würde. In der Quarzsandgrube Walbertsweiler-Rengetsweiler würden jährlich ca. 110.000 Tonnen Sand abgebaut werden. Dies würde in etwa 15 LKW - Ladungen am Tag entsprechen. Der überwiegende Teil des Sandes würde in das Werk nach Krauchenwies zur weiteren Veredelung transportiert werden. Nach Aussage von Herr Steidle liege der Abbau des örtlichen Quarzsandvorkommens an der Grenze der Wirtschaftlichkeit. Von einem Kubikmeter Abbaumaterial seien 45 % nicht verwertbar. Pro Quadratmeter Fläche könnten sieben Tonnen Sand ausgebeutet werden. Im Vergleich zur Ausbeute stelle dies einen sehr hohen Flächenverbrauch dar. Etwa 10 % des Sandes ginge in die Schweiz. Die restliche Menge finde Verwendung als Sportplatz- und Rasensande, in der Industrie zur Glasherstellung und in der Bauwirtschaft für Bodenplatten, Putze, Beschichtungen und Betone.

Anschließend fand ein Durchgang durch die Sandgrube mit der Besichtigung des Abbaugebietes statt.

Nach der Besichtigung der Sandgrube wurde die Gemeinderatssitzung im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler fortgesetzt.

Bürgermeister Müller stellte heraus, dass es heute nicht darum gehe, über Genehmigungen zum Abbau von Quarzsand zu beraten, sondern, dass Anlass der heutigen Sitzung die Fortschreibung des Regionalplanes sei. Der Regionalverband benötige bis Anfang Dezember ein Votum der Gemeinde bezüglich des Quarzsandabbaues. Anschließend bat er Herrn Donath auf die Fortschreibung des Regionalplanes näher einzugehen. Herr Donath vom Regionalverband stellte kurz die Aufgaben im Zuge der Regionalplanfortschreibung vor. Dazu würde auch die Rohstoffsicherung, unter welche auch der Quarzsandabbau falle, gehören. Im Regionalplan würden drei Gebietstypen ausgewiesen werden. Dies sind vorrangig Gebiete für den Abbau von Rohstoffen, welche einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren umfassen, Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen, welche auf einen Zeitraum von 21 - 40 Jahre abzielen würden, und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Rohstoffen, welche über einen Zeitraum von über 40 Jahren hinausgehen würden. Nach den derzeitigen Abbauplänen seien noch Rohstoffreserven für die nächsten vier bis fünf Jahre vorhanden. Herr Steidle wendete ein, dass weitere Reserven für 12 bis 15 Jahre vorhanden wären. Diese Quarzsandvorkommen seien derzeit allerdings als Vorbehaltsfläche ausgewiesen. Seiner Meinung nach würde es keinen Sinn machen, vom derzeitigen Abbaustandort abzuziehen und in 15 Jahren an derselben Stelle den Abbau von Quarzsand wieder aufzunehmen und zu erweitern. Dazu führte Herr Helberg vom Büro Talberg aus, dass eine Abbaufäche von 56 Hektar genehmigt sei. Nun sei man mit dem Vorschlag, weitere 39 Hektar als Abbaufäche auszuweisen, an das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau herangetreten. Bislang hätte man mit dem Abbau einen Abstand von 300 m von der Bebauung eingehalten. Würde diese Grenze beibehalten werden, hätte dies zur Folge, dass 40 bis 50 % des Quarzsandvorkommens nicht abgebaut werden könnte und somit als Rohstoff verloren ginge. Um dies zu vermeiden, möchte die Firma Steidle mit dem Abbau bis auf 100 m an die Bebauung von Walbertsweiler heranrücken. Zur Reduzierung der Lärmemissionen würde ein Lärmschutzwall mit drei bis fünf Metern Höhe errichtet oder eine dauerhafte Lärmschutzwand westlich der Landstraße gebaut werden. Die Lärmschutzmaßnahmen müssten so ausgelegt werden, dass eine Lärmbelastung von 50 Dezibel eingehalten wird. Weiter würde die Firma Steidle auch zu dem Angebot stehen, eine Fußgängerunterführung unter der Landesstraße hindurch zum Friedhof zu finanzieren. Auf den Hinweis von Gemeinderat Riegger, dass die Erweiterung des Abbaubereiches nicht im Flächennutzungsplan enthalten sei, erklärte Herr Donath, dass der Regionalplan die übergeordnete Planungsebene darstellen würde. Bei der Ausweisung von Abbaufächen würde der Regionalverband dem Grundsatz folgen, vorrangig bestehende Abbaufächen zu erweitern, bevor neue Lagerstätten erschlossen würden. Bei der Ausweisung von Flächen für die Rohstoffsicherung würde der Flächennutzungsplan keine tragende Rolle spielen. Daraufhin äußerte Gemeinderat Riegger Bedenken, dass die Erweiterung der Abbaufächen zu nahe an Walbertsweiler heranrücken würde und neigte dazu, einen Abstand von 300 m zur Wohnbebauung bei zu behalten. Gemeinderat Blum fand es ungewöhnlich, dass die durch den Quarzsandabbau verursachten Lärmemissionen berechnet und nicht gemessen würden. Weiter wollte er wissen, welche Vorteile die Erweiterung der Abbaufächen für die Gemeinde bringen würde. Bürgermeister Müller antwortete, dass er keinen steuerlichen Auskünften geben dürfte, jedoch werde die Gewerbesteuer dort veranlagt, wo sie entsteht. Herr Steidle fügte hinzu, dass die Gewerbesteuer infolge des Quarzsandabbaues zwischen der Stadt Meßkirch und der Gemeinde Wald aufgeteilt

Grundstücke Quarzsand in Ortsnähe abgebaut wird, bzw. wie lange die Sandgrube in diesem Bereich offen bliebe. Herr Steidle erwiderte, dass das Absetzbecken zwischen zehn und 15 Jahren Bestand hätten. Hingegen würden die Abbauflächen nach fünf bis acht Jahren rekultiviert werden. Seitens der Firma Steidle sei man bestrebt, in Bebauungsnähe schnell abzubauen und zu rekultivieren. Für den Quarzsandabbau würde eine Fläche von 1,5 Hektar im Jahr benötigt. Herr Haßdenteufel ergänzte, dass bei einer Reduzierung des Abbauabstandes zur Wohnbebauung von 100 Metern eine Abbaufäche von 20 Hektar gewonnen würde, welche für einen Abbauezeitraum von 13 bis 14 Jahren reichen würde. Herr Helbach erwähnte, dass das Landesamt für Energie, Rohstoffe und Bergbau den Abbau nur genehmigen würde, wenn der betreffende Antragsteller schon über den überwiegenden Teil der Abbaufäche verfügen würde. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern werde in aller Regel eine privatwirtschaftliche Einigung angestrebt. Herr Steidle wies noch daraufhin, dass für die Einholung der Abbaugenehmigung ca. fünf Jahre benötigt würden. Auf die Frage von Gemeinderat Hipp, wem letztlich der Lärmschutzwall gehören würde, antwortete Bürgermeister Müller, dass dies noch geklärt werden müsste, zumal die betreffenden Grundstücke bis an das Straßengrundstück heranreichen. Gemeinderat Blum wollte wissen, ob der Quarzsandabbau Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel hätte. Herr Steidle erwiderte, dass beim bisherigen Abbau kein Grundwasser angetroffen wurde und dieses sich etwa 50 m unter der Geländeoberfläche befinde. Weiter wollte Gemeinderat Blum wissen, wie künftig der Betriebsverkehr verlaufen wird bzw. ob eine andere Ausfahrt kommen würde. Herr Steidle erklärte, dass sich an der Situation nichts ändern wird. Für den abgebauten Quarzsand gäbe es einen regionalen Absatzmarkt, so dass es auch in Zukunft bei 15 LKW - Transporten pro Tag bleiben wird. Ebenso würde das Werk am bisherigen Standort verbleiben, lediglich die Bandstraße würde verlängert werden. Auf die Frage von Gemeinderat Veese, welchen Abbauabstand zum Schönbrunnerhof eingehalten werde, führte Herr Haßdenteufel aus, dass im bereits genehmigten Abbauverfahren 100 m vorgegeben waren. Sobald sich der Abbau dorthin verlagern wird, werde man als Lärmschutz einen Erdwall aus Mutterboden zum Anwesen hin errichten.

Herr Steidle fasste zusammen, dass es für die Gemeinde zwei Optionen gäbe. Entweder spreche sich die Gemeinde gegen die Gewährung eines Zusatznutzes dafür aus, dass mit der Abbaufäche bis Hundert Meter an die Bebauung herangerückt werden kann oder es werde ein Abbauabstand von 300 m gefordert. Dann würde die Fläche zwischen 100 m und 300 m zur Wohnbebauung hin weiterhin Vorbehaltsfläche bleiben, wobei es dann der Zukunft überlassen bleibt, ob man später nochmals an dieses Rohstoffvorkommen herankommt. Gemeinderat Hahn wollte von Herrn Donath wissen, zu welcher Lösung der Regionalverband tendiere. Herr Donath erwiderte, dass es Aufgabe des Regionalverbands sei, das Rohstoffvorkommen zu sichern und mit der Ausweisung der abbauwürdigen Lagerstätten als Vorbehaltsflächen sei dem Genüge getan. Daraufhin fragte Gemeinderat Hahn nach, wann aus einer Vorbehaltsfläche eine Vorrangfläche würde. Herr Donath antwortete, dass dies ein Abwägungsvorgang sei, welcher sich bei der nächsten Regionalplanfortschreibung stellen würde. Auf die Frage von Gemeinderat Jäger, ob in der heutigen Sitzung etwas entschieden werden müsste, erklärte Bürgermeister Müller, dass der Regionalverband für das weitere Verfahren ein Signal der Gemeinde benötigen würde. Gemeinderat Riegger sprach sich dafür aus, die Öffentlichkeit am Verfahren zu beteiligen und eine Bürgerversammlung abzuhalten.

Gemeinderat Hipp sah sich nicht in der Lage, heute eine Entscheidung über die Einhaltung eines Abbauabstandes von 100 m oder 300 m zu treffen. Gemeinderat Hipp pflichteten dem bei. Herr Donath wendete ein, dass man die Planung auch belassen könnte und erst im Verfahren der Offenlage der Planung entscheiden könne, den Abbauabstand von 300 m auf 100 m zu reduzieren.

Bürgermeister Müller fasste zusammen, dass der Gemeinderat noch Zeit für die Entscheidung benötige und schlug deshalb vor, dem Regionalverband kein Signal zur Reduzierung des Abbauabstandes auf 100 m zu geben. Von der Gemeinde werde dann im Zuge der Offenlage dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat war mit diesem Vorschlag einverstanden und beschloss bei der Enthaltung von Gemeinderätin Krall einstimmig:

Es wird derzeit noch kein Beschluss darüber gefasst, ob das Abbaugelände näher an die Ortschaft Walbertsweiler heranrücken kann. Die Entscheidung hierüber wird im Zuge der Regionalplanfortschreibung nach einer entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung gefällt.

Gemeinde Wald

Niederschrift über die Öffentlichen Verhandlungen des GR am 20.10.2017	Anwesend: Bürgermeister Müller und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: GR Nipp (krank), GR Krall Jürgen (beruflich) GR Häusler und GR Blum aus beruflichen Gründen ab 17.28 Uhr anwesend, davor entschuldigt Außerdem anwesend: OV Loch, GAR Grüner Herr Steidle, Herr Haßdenteufel, ehem. Betriebsleiter Bosch, Betriebsleiter Kieper von Steidle Quarzsand GmbH, Herr Donath vom Regionalverband Bodensee/Oberschwaben, Herr Helberg vom Büro Talberg Schriftführer: GAR Wenzler,	Az: 621.41/Wn- Wi Beginn: 19:27 Uhr Ende: 19:30 Uhr
--	--	---

TOP 3

Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 109/1 der Gemarkung Walbertsweiler

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Sitzungsvorlage zu (**Beil. zum Protokoll**).

Bürgermeister Müller bemerkte, dass es mit dem Aufstellungsbeschluss darum ginge, das Bebauungsplanverfahren „Dampferweg“ in Gang zu bringen. Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Für eine Teilfläche des Flurstückes 109/1 der Gemarkung Walbertsweiler werden im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13 b in Verbindung mit § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB der Bebauungsplan „Dampferweg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß der vorgelegten Planskizze aufgestellt.

Gemeinde Wald

Niederschrift über die Öffentliche Verhandlungen des GR am 20.10.17	Anwesend: Bürgermeister Müller und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: GR Nipp (krank), GR Krall Jürgen (beruflich) GR Häusler und GR Blum aus beruflichen Gründen ab 17.28 Uhr anwesend, davor entschuldigt Außerdem anwesend: OV Loch, GAR Grüner Herr Steidle, Herr Haßdenteufel, ehem. Betriebsleiter Bosch, Betriebsleiter Kieper von Steidle Quarzsand GmbH, Herr Donath vom Regionalverband Bodensee/Oberschwaben, Herr Helberg vom Büro Talberg Schriftführer: GAR Wenzler,	Az: 656.41/Wn- Wi Beginn: 19:30 Uhr Ende: 19:33 Uhr
---	--	---

TOP 4

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Müller setzte den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass nach der Umstellung auf LED - Beleuchtung die Straßenbeleuchtung nun auch in Steckeln und in Walbertsweiler brennen würde. Gemeinderätin Krall wendete hierzu ein, dass sie darauf angesprochen wurde, dass das Durchbrennenlassen der Straßenbeleuchtung damit begründet würde, dass es teurer sei, die Straßenbeleuchtung ein- und auszuschalten als die Straßenbeleuchtung durchbrennen zu lassen. Diese Begründung sei völliger Schwachsinn. Bürgermeister Müller stellte richtig, dass das Durchbrennenlassen der Straßenbeleuchtung damit nichts zu tun hätte. Nach der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sei lediglich der Einspareffekt durch das Ausschalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht nicht mehr sehr groß. Um einen Erfahrungswert zu erhalten, werde man die Straßenbeleuchtung ein Jahr durchbrennen lassen (bei reduzierter Leistung ab 23.30 Uhr) und die Kosten beobachten. Danach werde man darüber entscheiden, ob die Straßenbeleuchtung weiter die Nacht durchbrennen soll oder ab einem gewissen Zeitpunkt in der Nacht wieder ausgeschaltet wird.